# Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11084**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 24.10.2012 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Entgeltforderungen der Bäder Halle GmbH an Schulen**

Entsprechend der Antwort auf die Anfrage (V/2011/10001) der Fraktion vom August 2011 ist der sächliche Aufwand für das Pflichtfach Schulsport und Schulschwimmen vom Schulträger über seine Sachkosten zu tragen. Für das Schulschwimmen der kommunalen Grundschulen gab die Verwaltung in jener Antwort an, gemäß Vertrag 80.000 Euro an die Bäder GmbH gezahlt zu haben.

Im Zusammenhang mit Kurs- und Arbeitsgruppenangeboten von weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (ab 11. Klasse) entstehen zusätzliche Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen der Bäder Halle GmbH.

Wir fragen:

1. Welche Vereinbarungen bestehen zu den Kosten des Schwimmunterrichts von kommunalen Schulen mit der Bäder Halle GmbH?
2. Wird zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden? Wenn ja, wie gestaltet sich diese Unterscheidung?
3. In welcher Höhe müssen Kosten je Bahn/Stunde für den regulären Schulunterricht finanziert werden?
4. Werden unterschiedliche Kosten erhoben, wenn spezielle Angebote wie Tauchen als Kursangebote im Rahmen des Sportunterrichtes von Schulen bestehen? Inwieweit werden sie vom Schulträger übernommen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle 15.10.2012
Dezernat IV

**TOP:**
**Vorlagen-Nummer: V/2012/11084**

**Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Entgeltforderungen der Bäder Halle GmbH an Schulen**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Welche Vereinbarungen bestehen zu den Kosten des Schwimmunterrichts von kommunalen Schulen mit der Bäder Halle GmbH?

Zur Absicherung des Schwimmens in den kommunalen Grundschulen hat die Stadt Halle als Schulträger einen privat-rechtlichen Vertrag mit der Bäder Halle GmbH abgeschlossen.

Zu 2. Wird zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden? Wenn ja, wie gestaltet sich diese Unterscheidung?

Ja, für kommunale Grundschulen wurde o. g. Vertrag durch das Amt für Schule und Sport geschlossen. Weiterführende Schulen schließen bei Bedarf eigene Verträge mit der Bäder GmbH ab. Die Kosten zur Sicherung des Schulschwimmens trägt in jeden Fall der Schulträger Stadt Halle entweder direkt oder über Bereitstellung des Schulbudgets.

Zu 3. In welcher Höhe müssen Kosten je Bahn/Stunde für den regulären Schulunterricht finanziert werden?

Auf der Grundlage der im Vertrag vereinbarten Nutzungsobjekte wurden folgende Nutzungsentgelte pro Stunde ( 60 min ) inkl. MwSt. vereinbart:
- Schwimmhalle Neustadt Schwimmerbecken , pro Bahn: 27,- €
- Schwimmhalle Neustadt Nichtschwimmerbecken , gesamtes Becken: 15,- €
- Schwimmhalle Saline Schwimmerbecken, pro Bahn: 15,- €
- Schwimmhalle Saline Nichtschwimmerbecken gesamtes Becken: 18,- €
- Stadtbad Schwimmerbecken ( Männerhalle ), pro Bahn: 11,- €

Zu 4. Werden unterschiedliche Kosten erhoben, wenn spezielle Angebote wie Tauchen als Kursangebote im Rahmen des Sportunterrichtes von Schulen bestehen? Inwieweit werden sie vom Schulträger übernommen?

Nein, es gibt keine unterschiedlichen Preise. Sofern die Kosten im Rahmen des Sportunterrichtes entstehen, werden die Kosten durch den Schulträger Stadt Halle getragen.

Tobias Kogge
Beigeordneter